Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend Ausgabe. Donnerstag den 31 Januar 1884. Nr. 52

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 30. Januar.

Der Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische: v. Goßler, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

1. Die Gesetzentwürfe betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover und betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Memel werden ohne Diskussion in dritter Lesung angenommen.

Darauf wird die Etatsberathung fortgesetzt.

Kultusetat.

Kapitel 110 der Ausgaben (Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten).

Abg. Bachem fordert das Haus auf, diese Position abzulehnen, wenn nicht mit Rücksicht auf die katholische Kirche, so doch mit Rücksicht auf die Autorität der Gerichte, da die Thätigkeit dieses Gerichtshofes immer mehr zusammenschrumpfe. Derselbe habe sich nicht mehr mit Bischöfen und mit Geistlichen, sondern nur noch mit Küstern zu befassen und die besten Küster seien dies eben nicht. Es gebe in der ganzen Welt keinen Gerichtshof, der so wenig beschäftigt und so kostspielig sei, wie dieser und der zu einer so mißliebigen Thätigkeit verurtheilt sei. Es sei endlich Zeit, mit dieser Mißgeburt ein Ende zu machen. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der kirchliche Gerichtshof sei nur eingerichtet worden, um die Bischöfe abzusetzen, die man abgesetzt haben wollte, aber nun sollte es doch genug sein des grausamen Spiels. Er sei übrigens erstaunt, daß die Mitglieder des Gerichtshofes sich für ihre Thätigkeit bezahlen lassen, es gehöre dazu ein starkes Gefühl. Die Ausgaben für diesen Gerichtshof könne man nur als eine Verschwendung gegenüber den anderen Bedürfnissen des Landes bezeichnen.

Kultusminister v. Goßler: Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob der Gerichtshof durch die Abstimmung aufzuheben sei, sondern darum, ob das Haus für eine gesetzlich bestehende Institution die Mittel bewilligen will oder nicht, und dies überhebe ihn jeder weiteren Ausführung. Er habe die Hoffnung, daß, weil der Gerichtshof gesetzlich noch bestehe, auch die Mittel für denselben bewilligt werden.

Abg. Dr. Windthorst: Der Herr Minister habe zur Vertheidigung des Gerichtshofes nichts angeführt; es sei auch eine vollkommen unzulässige Institution, denn die Bischöfe abzusetzen, sei eine Anmaßung, wie sie nirgend in der Welt bestehe. Er bitte das Haus deshalb, gegen die Bewilligung zu stimmen.

Abg. Dr Köhler verweist dem gegenüber darauf, daß den Mitgliedern des Gerichtshofes wegen ihres Gehalts ein Klagerecht gegen den Staat zustehe, das Haus somit nicht berechtigt sei, die Mittel zu verweigern. Uebrigens sei der Gerichtshof nicht allein für die katholischen, sondern auch für die evangelischen Angelegenheiten eingesetzt.

Abg. Dr. Windthorst erwidert, daß das Haus alsdann wenigstens verpflichtet wäre, in einer Resolution die Aufhebung des Gerichtshofes zu verlangen.

Abg. v. Minnigerode verweist bezüglich der Stellung der Konservativen auf die gestrigen Erklärungen des Abg. v. Hammerstein.

Die Diskussion wird geschlossen und die Position mittelst Zählung (Hammelsprung) mit 147 gegen 100 Stimmen bewilligt.

Bei Kapitel 111 (evangelischer Oberkirchenrath) ergreift

Abg. Strosser das Wort, um auf Wunsch einer großen Zahl evangelischer Geistlicher in Westfalen Widerspruch gegen ein Reskript des Kultusministers vom 28. November 1883 zu erheben, wonach auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses die Kirchengemeindeumlagen bei den Gemeinden nur erhoben werden dürfen nach Verhältniß der von den Gemeindemitgliedern gezahlten direkten Steuern. Er glaubt, diese Verfügung stehe mit dem Gesetze nicht im Einklang, und hofft, daß der Minister nach nochmaliger Prüfung der gesetzlichen Vorschriften dieses Reskript wieder aufheben werde.

Der Kultusminister v. Goßler erklärt, daß der Vorredner das Recht des Staates mit dem Recht der Kirchengemeinden verwechsele. Es liege keine Veranlassung vor, hier Wandel zu schaffen, da der Staat die Berechtigung hatte, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, und es sei sowohl der Staatsministerial-Beschluß, wie sein Reskript nur eine Direktive, wie unter voller Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit die Kirchenlasten zu vertheilen seien.

Abg. v. Rauchhaupt bezeichnet den Ministerialbeschluß der Staatsregierung, welcher bei den kirchlichen Vorlagen nur die Personalsteuern als Grundlage zulassen wolle, alle übrigen Steuern dagegen ausschließe, als sehr bedenklich, weil durch diesen Beschluß eine Reihe von Interessen in Frage gestellt würde. Es dürfte deshalb nothwendig sein, das Staatsministerialreskript in der Justizkommission einer Prüfung unterziehen zu lassen.

Abg. v. Minnigerode stellt den formellen Antrag: den Staatsministerialbeschluß vom 13. Februar 1882 und die Verfügung des Kultusministers vom 28. Februar 1883 zum Zwecke der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Justizkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Dr. Brüel unterstützt den Antrag, ebenso die Abgg. Lauenstein, v. Zedlitz-Neukirch und Dr Löwe, welche indessen den Staatsministerialbeschluß für gesetzlich vollständig zulässig erachten, da die Staatsregierung ihren Arm zur Einziehung von Umlagen nur in den Fällen leihen könne, wenn diese Umlagen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erhoben würden. Wohl aber sei die Frage der Zweckmäßigkeit eine zweifelhafte und würde deshalb die Justizkommission nicht die geeignete Kommission zur Vorberathung sein.

Auf eine Anfrage des Abg. Lauenstein giebt der Minister zu, daß die Absicht vorliege, die Grundsätze auch auf die neuen Provinzen zu übertragen und spricht seine Verwunderung darüber aus, daß das an den Oberpräsidenten gerichtete Reskript dem Vorredner zu Gesicht gekommen sei.

Abg. Lauenstein: Nicht das Reskript im Original, aber eine Abschrift desselben an die Behörden. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Löwe sieht sich veranlaßt, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Geheimnißkrämerei in solchen Angelegenheiten nicht angebracht sei.

Abg. v. Minnigerode ändert seinen Antrag dahin ab: „Die betreffenden Reskripte einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen."

Die Position wird bewilligt und der Antrag von Minnigerode in seiner abgeänderten Form angenommen.

Bei Kapitel 112 (Evangelische Konsistorien) befürwortet Abg. Hahn die Erstattung der Bureaukosten der Superintendenten aus Staatsmitteln unter Wiederholung der bereits früher mehrfach geltend gemachten Gründe.

Der Regierungs-Kommissar Assessor Hegel erwidert, daß die Staatsregierung in dieser Frage noch auf ihrem früheren Standpunkt stehe, daß sie das Bedürfniß der Entschädigung vollständig anerkenne, daß es sich indessen frage, auf welchem Wege die erforderlichen Mittel zu beschaffen seien. Die Regierung werde übrigens die an sie ergehenden Anträge mit Wohlwollen prüfen.

Abg. Hermes verweist auf den Allerhöchsten Erlaß über die Förderung der Selbstthätigkeit der Kirchengemeinden unter Zuziehung des Laienelements und erhebt gegen das Konsistorium der Provinz Brandenburg die Anklage, daß dasselbe dem Allerhöchsten Erlasse entgegen bemüht sei, diese Selbstthätigkeit zu untergraben und an Stelle des Gesetzes den Willen des Konsistoriums zu setzen, durch die Art und Weise, wie dasselbe die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung auslege. Zum Beweise dieser Anklage verbreitet sich der Redner sehr ausführlich über die bekannten Vorgänge in der Sophiengemeinde bei Gelegenheit der Wahl der Kirchenältesten, und folgert daraus, daß man in der Kirchen-Verwaltung nicht mehr wisse, was Rechtens sei. Alsdann geht Redner auf das Verhältniß dieser Kirchenbehörde zu dem Kreis-Synodal-Vorstande näher ein und weist nach, daß das Konsistorium das Gesetz völlig bei Seite schiebe, nach welchem der Kreis-Synodal-Vorstand die Berufungs-Instanz sein soll. Er bezeichnet ganz besonders den Vorsitzenden des Konsistoriums als die Seele aller dieser betrübenden Vorgänge und richtet an den Minister die Bitte, die er aus dem Herzen vieler, es mit der Kirche wohlmeinender und in der Kirchen-Verwaltung stehender Männer ausspreche, daß derselbe es sich überlegen möge, ob er dem Summus episcopus (dem obersten Bischof, d. h. dem Könige) nicht anrathen wolle, eine andere Persönlichkeit an die Spitze des Konsistoriums zu stellen, die mit dem Gesetze anders umgehe, als der gegenwärtige Präsident. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister v. Goßler: Trotz des warmen Appells des Vorredners halte er sich nicht für befugt, in eine Erörterung dieser Fragen einzutreten. Die Rechte, welche die Staatsbehörde der kirchlichen Verwaltung gegenüber habe, seien genau definirt, und zu diesen Rechten gehöre nicht eine Erörterung derjenigen Spezialfragen, welche der Vorredner zum Gegenstande seines Vortrages gemacht habe. Es sei dem Kultusminister nicht gewährt, in die innerste Verwaltung der Landeskirche einzugreifen.

Abg. Zelle ist durch diese Antwort des Ministers nicht befriedigt, da er denselben wohl für befugt hält, den Dingen, welche Hermes hier vorgetragen, auf den Grund zu gehen. Redner theilt demnächst eine Reihe von Erlassen des Konsistoriums der Provinz Brandenburg über äußere Angelegenheiten der Kirchenverwaltung mit, um daraus nachzuweisen, daß und in welcher Weise das Laienelement von der Verwaltung der Kirche zurückgeschreckt werde. Er sei ein treuer Protestant und ein Bewunderer des Erzketzers von Wittenberg, aber er könne manchmal die katholische Kirche beneiden wegen des warmen Zusammenhanges der Kirchengemeinden mit den Bischöfen. Redner erinnert an die Worte des hervorragendsten Mitgliedes der letzten General-Synode: „Gebt Acht, daß wenn ich einmal fort bin, Ihr nicht aus dem Regen in die Traufe kommt." Dies erinnere ihn an den Vers von Rückert: „So lange Eure Weisheit bange will die Menschen machen, so lange soll die Thorheit lachen."

Abg. v. Wedell-Piesdorf (konservativ): Wozu solche Redensarten hier, wo weder das Konsistorium, noch der Ober-Kirchenrath vertreten sei. (Heiterkeit links.) Er protestire Namens seiner Partei dagegen, daß das Abgeordnetenhaus zum Forum gemacht werde für die Verhandlung innerer kirchlicher Angelegenheiten. (Widerspruch.)

Abg. Hahn geht auf das ursprüngliche Thema zurück betreffend die Erstattung der Bureaukosten für die evangelischen Konsistorien aus Staatsmitteln. Nur mit Staatsmitteln könne die Abhülfe erreicht werden. Die General-Synode wie auch sämmtliche Provinzial-Synoden — mit einer einzigen Ausnahme — haben sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Abg. Dr. Hänel kommt auf die von dem Abg. Hermes angeregte Angelegenheit des brandenburgischen Konsistoriums zurück und erklärt, daß er die Zurückweisung derselben von dem Forum des Landtages, wie sie der Minister und Herr von Wedell betont, nicht anerkennen könne. Wir hören hier stets die Klagen der Katholiken an und würden ein Unrecht an der evangelischen Kirche begehen, wenn wir ihre Nothstände nicht ebenfalls hier zur Sprache kommen ließen. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Bitter schließt sich Namens der Freikonservativen dem von dem Abg. von Wedell vertretenen Standpunkte an. Gegen die Ausführungen des Abg. Hermes sich wendend, findet er dieselben von einem Manne begreiflich, der seine politische Richtung auch in die Kirche tragen wolle, um die Kirche so zu einer Trägerin der politischen Agitation zu machen. (Sehr wahr! Beifall rechts.)

Abg. Weis (Hirschberg) hält die von fortschrittlicher Seite erhobenen Klagen gegen das Konsistorium für begründet. Nach einer solchen Behandlung könne man sich nicht wundern, wenn das Laien-Element in den Gemeinden sich für die Mitwirkung an der kirchlichen Verwaltung bedanke. Es seien solche Mißstände thatsächlich vorhanden, und er hoffe, daß der heute hier laut gewordene Nothschrei der evangelischen Kirche an einer Stelle gehört werde, welche zweifellos eine Abhülfe eintreten lassen werde zum Wohle der evangelischen Kirche. (Wiederholtes Bravo links, Zischen rechts.)

Abg. Hänel: Wie kommt Herr von Bitter dazu, dem Abg. Hermes einen bestimmten spezifischen kirchlichen Standpunkt zu unterstellen? Wie kommt der Herr dazu, hier eine Gewissensrichterei anzustellen? Herr Hermes hat niemals einen solchen Standpunkt vertreten, sondern lediglich im Interesse seiner Kirche viele Ehrenämter in derselben übernommen, die er mit Gewissenhaftigkeit ausgeübt hat. Im Uebrigen hat Herr von Bitter mich in allen Punkten mißverstanden. So lange wir der Kirche diese Verfassung erhalten, haben wir ein Recht, diese Klagen hier vorzubringen. (Bravo!)

Abg. v. Wedell-Piesdorff: Der Kultusminister ist nicht in der Lage, die betreffenden Behörden zu rektifiziren und kann eine Verantwortung für diese nicht übernehmen. Wir haben hier wohl mit dem Landesherrn nicht aber mit dem summus episcopus zu thun. (Sehr richtig! rechts.) Der Artikel 23, der von der Anstellung handelt, trifft hier nicht zu, denn Sie steuern wohl eher auf Absetzungen hinaus. Beschwerden des Zentrums über einen Bischof sind hier noch nicht vorgebracht worden. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Hermes: Ich habe mich über Gesetzeswidrigkeiten des Konsistoriums beschwert und muß mir verbitten, daß Herr v. Bitter mir imputirt, daß ich eine Agitation für meine kirchliche Richtung hier betreibe. Hat Herr v. Bitter über diese von mir schon etwas gehört? Ich weise derartige Verdächtigungen mit Entrüstung zurück. (Bravo! links.)

Abg. v. Bitter versichert, den Vorredner mit seinen Worten nicht haben beleidigen zu wollen.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. von Hammerstein und Hänel, von denen Letzterer die Berechtigung, diese Klagen vorzubringen, nochmals darthut und Jener erklärt, daß die Liberalen deshalb den Artikel 23 so auffassen, weil die Zusammensetzung der Kirchenbehörden nicht nach ihrem Geschmack sei, wird das Kapitel bewilligt.

Bei Kapitel 113 (Evangelische Geistliche wünscht

Abg. Seer Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen in der Provinz Posen, da sonst die Verwaisung der Parochien noch zunehmen.

Das Kapitel wird bewilligt.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 3 3/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar. Aus London wird berichtet:

Anknüpfend an das letzte Unwohlsein Kaiser Wilhelm's und die Thatsache, daß die Größe und die Wohlfahrt des deutschen Reiches in nicht geringem Grade an die Erhaltung zweier Leben — des Kaisers und seines Kanzlers — gebunden zu sein scheinen (?), sagt der „Standard":

„Dieses Bewußtsein reicht hin, die Brust jedes ehrlichen Patrioten im deutschen Vaterlande mit einem Gefühle der Unruhe und der Unsicherheit betreffs der Zukunft zu erfüllen. Es ist eine merkwürdige Rückerinnerung, und wir Kinder der Gegenwart würden gut thun, sie uns recht oft in's Gedächtniß zu rufen, daß die Gründung des deutschen Kaiserreiches, das größte Werk, das in dieser Generation geschaffen wurde, einer Handvoll Männern den Ursprung dankt, die der öffentlichen Meinung und verschiedenen Verfassungen zum Trotz handelten. Es ist jetzt sehr leicht, zu sagen, daß Deutschland seine Einigkeit irgendwie erlangt hätte, wenn Fürst Bismarck auch nie geboren worden wäre. Dies ist eine bloße Annahme, und weit wahrscheinlicher ist es, daß ohne Fürst Bismarck Deutschland noch immer das lose, vielfach zerspaltene Staaten-Konglomerat, und Frankreich die leitende und tonangebende Macht des Kontinents gewesen wäre. Die Thatsache, daß ein militärischer und entschlossener Monarch, ein weitsehender, waghalsiger und trotzbietender Minister, und ein glänzendes Soldatengenie Zeitgenossen waren, erklärt die Verwirklichung des Traumes vom geeinigten Deutschland; die unbestimmte Sehnsucht nach einer solchen Einigkeit in der Brust des deutschen Volkes verwirklichte diesen Traum nicht. Heute beugt sich Alles vor dem deutschen Kaiserreiche. Wie wenige aber giebt es, welche, als das Werk im Aufbau begriffen war, nicht gegen die Baumeister ihre Stimme erhoben und ihren Tadel laut werden ließen!"

— Aus Khartum wird vom 25. d. M. gemeldet:

Die Dampfer „Abkas" und „Bourdouin",

welche von hier aus abgeschickt wurden, um die von den Rebellen über den Blauen Nil geschlagene Schiffsbrücke zu zerstören, sind unverrichteter Sache zurückgekehrt, da sie des niedrigen Wasserstandes wegen die Brücke nicht erreichen konnten. Der „Bourdouin“ wurde von den Rebellen mit großer Heftigkeit angegriffen; dieselben wateten bis nahe an das Schiff heran, wurden aber durch das heftige Geschütz- und Gewehrfeuer zurückgeschlagen; ihre Verluste waren sehr beträchtlich; die Egypter zählten einen Todten und zwei Verwundete. Der Kapitän berichtet, daß beide Ufer des Flusses in der Entfernung von einer halben Stunde von Khartum von den Rebellen dicht besetzt seien. Die Flußverbindung mit Senaar ist ganz unterbrochen. Gestern wurde der Telegraphendraht nach Berber durchschnitten, die Verbindung ist aber wieder hergestellt worden. Es heißt, daß der Mahdi mit seiner Armee El Obeid vor neun Tagen verlassen habe; wohin er sich wandte, ist jedoch nicht bekannt. Die von Muselamia kommende Post wurde von den Rebellen aufgefangen. Die Behörden treffen alle Vorbereitungen zur Ueberführung der Weiber und Kinder nach Berber. Die ersten Boote werden Khartum in zwei Tagen verlassen.

Es wird ferner vom 26. berichtet:

Die Berufung General Gordon's hat hier bei allen Klassen der Bevölkerung große Befriedigung hervorgerufen. Ein maltesischer Kaufmann, der vor 13 Tagen aus El Obeid entfloh, ist heute hier angekommen. Seiner Aussage nach hat der Mahdi 37,000 Mann in Löhnung und besitzt zahlreiche Krupp'sche Geschütze und große Munitionsvorräthe. Er verlor in der Schlacht bei Kaschgil nur 300 Mann, da sich seine Soldaten hinter Felsen in geschützter Stellung befanden. Der einzige Ueberlebende von der Armee Hicks Pascha's ist der Diener des gefallenen Majors v. Seckendorff. Die Mannschaften des Mahdi sind angeblich zum Ausmarsche gerüstet. Die Bevölkerung in der Umgebung Khartums wartet nur auf ein Signal, um sich zu erheben.

Endlich wird aus Kairo vom 27. d. Mts. gemeldet:

General Gordon hat vor seiner Abreise nach dem Sudan an Oberst Coetlogon in Khartum das telegraphische Ersuchen gestellt, einen verläßlichen Boten an den Mahdi zu senden und ihn wissen zu lassen, daß der General die Vollmachten besitze, mit ihm in Unterhandlungen einzutreten. Zugleich wurde Oberst Coetlogon angewiesen, alle Feindseligkeiten bis auf Weiteres einzustellen.

Provinzielles.

Stettin, 30. Januar. Gestern Nachmittag hatte der Aufsichtsrath der Aktien-Gesellschaft „Zuckerfabrik Scheune“ eine Sitzung; in derselben wurde der Rittergutsbesitzer Maaß-Berlin (Besitzer von Wartin) zum Vorsitzenden, Gutsbesitzer Germershausen-Scheune zum Stellvertreter des Vorsitzenden und Kaufmann August Ahrens (Schütt u. Ahrens) als Schriftführer gewählt. Letzterer wurde mit dem Administrator H. Duhm-Berlin gleichzeitig in den Vorstand delegirt. Als technischer Direktor wurde Direktor Ad. Mehrle gewählt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, das Aktien-Kapital von 450,000 Mark auf 750,000 M. zu erhöhen.

— Gerichtsvollzieher sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 19. November 1883 unmittelbare Staatsbeamte, und für die Vertretungspflicht eines Gerichtsvollziehers wegen einer ihm zur Last fallenden Versäumniß und für den dadurch seinem Auftraggeber (dem Gläubiger) entstandenen Schaden ist im Geltungsbereiche des preußischen allgemeinen Landrechts nicht das zivilrechtliche Auftrags-Verhältniß zwischen dem Gläubiger und dem Gerichtsvollzieher, sondern es sind die für Versehen von Staatsbeamten im Allgemeinen geltenden Grundsätze maßgebend. Der Gerichtsvollzieher hat demnach den von ihm seinem Auftraggeber verursachten Schaden erst dann zu erstatten, wenn vom Schuldner auch in anderer gesetzmäßiger Weise als in der vom Gerichtsvollzieher verabsäumten Befriedigung nicht zu erlangen ist. — Dieser Ausspruch des Reichsgerichts bezieht sich auf einen Fall, in welchem ein Gerichtsvollzieher den am 20. November 1879 von ihm angenommenen Auftrag zur Zwangsvollstreckung erst vier Wochen später erledigt, und daß durch inzwischen beim Schuldner erfolgte anderweite Pfändungen die verzögerte Zwangsvollstreckung zu einer Befriedigung nicht geführt hat. Der Gläubiger verlangte von dem säumigen Gerichtsvollzieher Schadenersatz, wogegen der Gerichtsvollzieher ihn zunächst auf weitere Zwangsmaßregeln gegen den Schuldner, welcher noch ein Grundstück besaß, verwies. In erster Instanz erstritt der klägerische Gläubiger gegen den beklagten Gerichtsvollzieher ein obsiegendes Urtheil; in der Berufungs-Instanz dagegen wurde der Kläger mit seinem Anspruch abgewiesen, und die von ihm dagegen eingelegte Revision von dem Reichsgericht verworfen.

— Den Zoll- und Steuerbehörden sind von Amtswegen zwei Erkenntnisse des Reichsgerichts mitgetheilt worden, deren erstes folgende Grundsätze aufstellt: Die Einleitung der Untersuchung wegen Brennereisteuer-Hinterziehung unterbricht die Verjährung gegen Mitschuldige nicht, welche nicht beschuldigt waren, auch wenn sie als Zeugen vernommen und ihnen Vorhalte gemacht wurden. Der subsidiarisch haftbar erklärte Brennerei-Unternehmer kann aus materiellen Rechtsgründen das gegen den Hauptbeschuldigten ergangene Urtheil angreifen, auch wenn dieser es rechtskräftig werden ließ. Das zweite stellt fest: Die Stempelbefreiung aus dem königlichen Erlasse vom 21. Juni 1844 („behufs Erleichterung der Erbschaftstheilungen“) kann nur auf solche Gegenstände bezogen werden, welche zur Zeit der betreffenden Kauf- oder Tauschverhandlung zu einer Erbschaft, einem Nachlasse 2c. gehören.

— Landgericht. Strafkammer 1. Sitzung vom 31. Januar. Am 5. Juli v. J. fiel auf einem Neubau in der König-Albertstraße, welcher von dem Bauunternehmer Groth geführt wurde, ein Arbeiter in eine sogenannte Kalkbank und trug verschiedene Brandwunden davon. Auf Grund des § 368 Nr. 12 des R.-St.-G.-B. wurde demnächst gegen Groth ein Strafbefehl über 50 Mark erlassen, gegen welchen G. jedoch Widerspruch erhob. Das Schöffengericht, welchem die Sache zunächst zur Entscheidung vorlag, erklärte sich für unzuständig und verwies die Verhandlung an die Strafkammer des Landgerichts, da es annahm, daß nicht nur eine Uebertretung des § 368 Nr. 12, sondern auch eine fahrlässige Körperverletzung vorliege. Bei der heutigen Verhandlung konnte sich jedoch der Gerichtshof nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen und erkannte demgemäß auf Freisprechung.

— Am 29. d. M. Abends wurde ein auf dem Festungsbauhof am Paradeplatz angeschlossener Dienstmannswagen losgerissen und gestohlen.

— Im sogenannten „Rothen Hause“ zu Kreckow wurde in vergangener Nacht der Hühnerstall erbrochen und daraus ein Hahn und 17 Hühner gestohlen, nachdem dieselben an Ort und Stelle abgeschlachtet waren.

Herr Direktor Schirmer hat sein Gastspiel am Magdeburger Stadttheater als Gefängnißdirektor Frank in der „Fledermaus“ mit bestem Erfolge begonnen. In derselben Vorstellung wirkte übrigens auch Herr Froneck von hier mit. Das Haus war sehr gut besucht und zeichnete beide Gäste durch großen Beifall aus. Die „Magd. Ztg.“ berichtet über die Vorstellung, soweit die Stettiner Gäste in Betracht kommen, wie folgt: Den Gesanglehrer mit dem hohen a gab für den heiser gemeldeten Herrn Grüning sein Stettiner Kollege, Herr Froneck, in Stimme, Vortrag und Spiel ein Ersatzmann, dessen man sich gern erinnern wird, zumal da im Terzett des dritten Aktes eine gewisse Belegtheit der Stimme und Neigung zum Detoniren ganz verschwunden schien und die Vorzüge des Sängers, leichter Ansatz, ausgiebige Höhe, deutliche Text-Aussprache, zu besserer Geltung kamen. Herr Direktor E. Schirmer entwickelte als Gefängniß-Direktor Frank, natürlich am meisten im dritten Akte, solche Kunst gut stilisirter komischer Situations- und Charakter-Malerei bei Vermeidung aller zu groben Farben, daß Berichterstatter es nur bedauern würde, wenn er verhindert sein sollte, ihn noch in den viel ausgiebigeren folgenden Rollen (Rentier Birkenstock im „Hypochonder“ und Weigel in „Mein Leopold“) diesmal zu sehen.

♂ **Bütow**, 29. Januar. Von der letzten Stadtverordnetensitzung heben wir Folgendes hervor: Wegen Festsetzung des dem neuzuwählenden Bürgermeister zu gewährenden Gehalts hatte der Magistrat den Vorschlag gemacht, das pensionsberechtigte Gehalt auf 3000 Mark festzusetzen und dem zu Wählenden die Verpflichtung aufzuerlegen, die Standesamtsgeschäfte umsonst zu führen. Dieser Vorschlag fand jedoch bei den Stadtverordneten nicht die hinlängliche Unterstützung, sondern es wurde ein Antrag des Herrn Zechlin angenommen, das Gehalt auf 2700 Mark festzusetzen und 300 Mark für die Standesamtsgeschäfte auszuwerfen. Da nach einer Auskunft des Herrn Oberstaatsanwalts Henke in Stettin die Anwaltschaft dem neugewählten Bürgermeister wieder übertragen werden soll, sobald die Wahl desselben von der königlichen Regierung bestätigt ist, soll die Stelle mit dem Zusatz ausgeschrieben werden: „Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Anwaltschaft wieder mit der Bürgermeisterei vereinigt wird“. — Ferner ist noch zu erwähnen, daß von der königlichen Regierung zu Köslin ein Schreiben eingegangen war, nach welchem der bisherige Dirigent der Progymnasialschule unterm 29. v. M. von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Rektor der Anstalt ernannt worden ist. Gleichzeitig hat der Minister die Bestimmung getroffen, daß in Zukunft alle Anstalts-Dirigenten zur Führung des Rektortitels berechtigt sind, wenn sie das Rektorexamen bestanden haben. Der Magistrat wird von der königlichen Regierung beauftragt, Dr. Futh als Rektor zu vociren und innerhalb 3 Wochen die Vokation zur Bestätigung einzureichen.

Flatow 28. Januar. Mit mehr als 200 Unterschriften versehen, ist die Petition, welche den Bau einer Eisenbahn von Nakel nach Konitz über Vandsburg und Zempelburg bezweckt, an den Verkehrsminister Maybach abgegangen. Die Versammlung, welche unser Landrathsamtsverweser Herr Conrad zu diesem Zwecke in Zempelburg am 23. d. M. abgehalten hat, war von den meisten Besitzern aus den in Frage kommenden Ortschaften besucht. Eine Petition, welche, diesem Projekt entgegen, den Bau über Lobsens, Flatow nach Kolberg geführt haben will, liegt bereits dem Abgeordnetenhause vor. Welche von beiden Berücksichtigung finden wird, ist abzuwarten.

Kunst und Literatur.

Der Redakteur des „Mannheimer Tageblatt“, Heinrich Roth, ist gestern in Mannheim verstorben.

Vermischtes.

Die Antivivisektionisten.

Heulend, schreiend, murmelnd, winselnd, quakend, knurrend,
Stürmten jüngst vor Jovis hohen Thron
Kater, Maus, Frosch, Katze, Hund, Kaninchen, Ratze
Als submisse Deputation.
„Weshalb,“ sprach zum Kater streng der Göttervater,
„Weshalb solch' Geschrei und solch 'ne Hast?
Wollt ihr was erbitten, ei, so thut's mit Sitten,
Wie sich's für honnette Bestien paßt!“

„Hilf uns, Göttervater!“ schrie darauf der Kater
„Sonst verkommen wir in Schmach und Tod,
Denn die Thiereschinder, Deine Menschenkinder,
Schaffen uns'ren Sippen grause Noth.
Mitrailleusen, Bomben, ja selbst Hekatomben,
Ach, das klingt wie reiner Schmeichelton
Gegen all' die Sachen, die mit uns sie machen,
Und sie nennen's Vivisektion.

Alles, was verschwiegen, man im Leib hat liegen,
Schamlos wird's an's Tageslicht gebracht,
Denn zum Zeitvertreibe bei lebend'gem Leibe
Wird man mit dem Messer aufgemacht!
Nieren exstirpiren, Fisteln etabliren,
Ligatur, Trepan und Hornhautstich,
In die Adern spritzen, Nervenscheiden schlitzen
Und noch schlimmern Scherz erlaubt man sich!

Auch nicht zu vergessen, all' das Teufelsfressen,
Das man schmachvoll in den Hals uns quält!
Alle die Bacillen, — ach um Gotteswillen! —
Die wir schlingen müssen ungezählt!
Nahm doch auf die Reise gar Berliner Mäuse
Robert Koch mit ins Egypterland, —
Mußten ohne Mucken Chol'rapilze schlucken
Ach, so fern vom trauten Spreastrand!“

Schluchzend schwieg der Kater, und der Göttervater
Sprach: „Geliebtes Vieh, was schwatz'st Du Blech!
Freilich ist es traurig und recht sehr bedaur' ich
Euer vieles unverdientes Pech.
Doch was ist's am Ende? Nur Experimente,
Um bei Menschenkindern Tod und Schmerz zu mindern,
Und da seh' ich keine Niedertracht

Drum betragt euch künftig ruhig und vernünftig,
Ist der Mensch „euch über“ doch an Kraft!
Statt ihn zu befehden, quatsche Quadrupeden,
Helft ihm fördern Wohl und Wissenschaft;
Denn die Millionen, die in Sümpfen wohnen,
Und der andre unvernünft'ge Hauf'
Derer, die auf Vieren durch die Welt spazieren
Wiegen nicht ein Menschenleben auf!“

(Mgb. Z.) S. Longus.

— (Das Eisen in Neu-Süd-Wales.) In unserem Annoncentheile ist eine bemerkenswerthe, von der Regierung von Neu-Süd-Wales an die Hammerwerksbesitzer Europas und Amerikas gerichtete Einladung zu finden. Diese blühende Kolonie ist sehr reich an Eisen und Kohlen ausgezeichneter Qualität. Die Regierung hat binnen wenigen Jahren eine Eisenbahnstrecke von über 1200 Meilen bauen lassen und über 500 Meilen befinden sich noch im Bau. Das gesammte Material hierzu, die Schwellen allein ausgenommen, ist mit großen Kosten für Fracht 2c. von England importirt worden. Diese Kosten sollten die Wirkungen eines bedeutenden „Schutzzolls“ ausüben und unternehmende Männer veranlassen, sich der Eisen- und Stahlproduktion in der Kolonie selbst zu widmen. Es ist konstatirt, daß 1,250,000 Tonnen Eisen und Stahl, inklusive des Bahnoberbaumaterials, in Neu-Süd-Wales und Viktoria im Laufe der letzten 10 Jahre importirt wurden. Die Regierung hat beschlossen, einen Versuch zu machen, die Eisenindustrie in der Kolonie heimisch zu machen und eröffnet in einer von uns heute veröffentlichten Annonce eine Subskription auf 150,000 Tonnen in der Kolonie von einheimischem Erz ganz oder theilweise herzustellender Stahlschienen. Gedruckte Subskriptions- und Vorbedingungen, sowie alle sonstigen Details können von Hammerwerksbesitzern und sonstigen Interessenten, welche authentische Aufklärung zu erhalten wünschen, erlangt werden durch den Agent. General of the Colony, Sir Saul Samuel, K. C. M. G. 5 Westminster Chambers, Victoria Street, London SW.

Pest, 25. Januar. (Im Kerker vergessen.) Ein unerhörter Vorfall ereignete sich beim Pester Strafgerichte. Gestern gelangte man nämlich zu der überraschenden Entdeckung, daß eine unschuldige Frau viele Monate lang in Untersuchungshaft zurückbehalten wurde, trotzdem ihre sofortige Entlassung aus der Haft vom Richter seiner Zeit angeordnet worden ist. Die „Vergeßlichkeit“ eines untergeordneten Organes mußte die arme Frau mit langer, banger Kerkerhaft büßen. Oberstaatsanwalt Kozma hat auch sofort eine strenge Untersuchung angeordnet, mit welcher der als energisch bekannte Staatsanwalt Dr. Böck betraut wurde. Der Fall ist folgender: Marie Schwartz, geb. Kovacs, wurde am 7. August 1883 wegen des Verdachtes, zum Nachtheile ihrer Dienstgeberin einen Diebstahl verübt zu haben, verhaftet und dem Pester Strafgerichtshofe eingeliefert. Bald darauf wurde sie vom Untersuchungsrichter Apathy vernommen und dieser ordnete nach dem zweiten Verhör ihre sofortige Freilassung an. Er theilte diesen Bescheid der Angeschuldigten mit. Das auf die Enthaftung Bezug nehmende Zertifikat übergab der Untersuchungsrichter — wie dies seit jeher üblich ist — dem die Frauensperson eskortirenden Gefängnißwächter. Dieses Zertifikat sollte vorschriftsmäßig dem Gefängniß-Inspektor übergeben werden, damit derselbe für die sofortige Freilassung Sorge trage. Der Gefängnißwächter behändigte indessen das betreffende Zertifikat, als er die Frau in deren Zelle zurückführte, dem im Gefängnißhofe stehenden Kerkermeister Alföldi zu dem Zwecke, damit dieser das Zertifikat dem Gefängniß-Inspektor zukommen lasse. Dies geschah jedoch nicht. Das Zertifikat gerieth in Verlust und die Frau blieb auch weiter im Gefängniß. Im Monat Oktober vorigen Jahres übermittelte der obengenannte Untersuchungsrichter die Akten behufs Stellung eines Antrages in merito der Staatsanwaltschaft. Diese beantragte die Einstellung des Verfahrens und der Gerichtshof fällte denn auch — immer natürlich in dem Glauben, daß es sich um die Angelegenheit einer auf freiem Fuß befindlichen Person handle — einen Einstellungs-Beschluß. Aus diesem Grunde erfolgte dann auch seitens des Gerichtshofes keine Verfügung bezüglich der Freilassung der Schwartz. Gestern untersuchte Gefängniß-Inspektor Horvath die einzelnen Gefängnißzellen und bei dieser Gelegenheit fand er die Marie Schwartz, die sich bei ihm bitterlich beklagte, daß sie seit nahezu sechs Monaten weder bei einem Untersuchungsrichter, noch bei einem Staatsanwalt gewesen sei, und daß sie nicht wisse, was mit ihr eigentlich geschehen soll. Der Gefängniß-Inspektor überzeugte sich denn auch bald, daß hier eine arge Fahrlässigkeit vorliege, daher er ungesäumt dem Staatsanwalt Böck Bericht über die Sache erstattete. Dieser schrieb dem Gerichtshofe, daß derselbe in dieser Angelegenheit die nothwendigen Verfügungen treffen möge. Vizepräsident Kriszt ließ sofort die im Kerker vergessene Frau heraufholen, ferner ließ er den betreffenden Untersuchungsrichter rufen und in dessen, sowie im Beisein eines Gerichtsrathes nahm er mit der bedauernswerthen Frau ein Protokoll auf. Auf die Frage, weshalb sie, nachdem sie doch wußte, daß der Untersuchungsrichter ihre Freilassung angeordnet hat, ihre Enthaftung dennoch nicht urgirt habe, antwortete die Frau, sie habe sich wohl siebenmal gemeldet, man möge sie doch dem Staatsanwalt oder dem Untersuchungsrichter vorführen, allein der betreffende Kerkermeister oder Gefängnißwächter habe ihr einfach kein Gehör geschenkt. Selbstverständlich wurde die Frau sofort in Freiheit gesetzt und gegenwärtig ist eine strenge Untersuchung im Zuge.

Handels-Bericht.

Berlin, 28. Januar. (Original-Bericht über Butter und Eier von J. Bergson, Leipzigerstr. 72.)

Auch die vergangene Woche brachte keine Besserung für das Geschäft, welches anhaltend stagnirt. Weder an den Exportplätzen, noch bei uns hier sind irgendwie nennenswerthe Transaktionen zu verzeichnen. Den kleinen Einlieferungen stand ein noch geringerer Konsum entgegen und Preise sind nominell.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 118—120 M., Mittelwaare 115 M., ost- und westpreußische Gutsbutter 110—120 M., ost- und westpreußische Landbutter — M., pommersche — M., Netzbrücher — M., Elbinger 95 M., Thüringer — M., baierische Gebirgs- und Sennbutter 95—100 M., schlesische 98 M., ostfriesische — M., galizische 80—85 M., ungarische 80—85 M. per 50 Kgr.; letztere beiden Sorten franko hier.

Eier: Wiewohl die anormale Witterung einen Preisrückgang rechtfertigen würde, konnte solcher der auffallend kleinen Zufuhren halber an der Börse vom 24. d. Mts. nicht vorgenommen werden und die letzte Notiz von M. 4 per Schock hat sich behauptet. An heutiger Börse wurden bei flauer Stimmung M. 3,80 bis 3,90 per Schock verlangt.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 30. Januar. Die zweite Kammer trat heute wieder zusammen. Die Beantwortung der von dem Abg. Racke in Betreff der kirchenpolitischen Lage gestellten Interpellation soll auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

München, 30. Januar. Abgeordnetenkammer. Auf einen von der Rechten gegen den Minister von Lutz wegen seiner gestrigen Aeußerungen erhobenen Vorwurf erwidert dieser, daß er erstaunt sei, daß sein Auftreten deprekatorisch bezeichnet werde; er habe sich nur einfach gegen die Angriffe der liberalen Presse gewehrt. Er habe gestern nur gesagt, er hätte augenblicklich keine weiteren Konzessionen zu machen; sein Entgegenkommen erlitte seit gestern keinen Abbruch. Das Haus genehmigte hierauf die Forderung für die Universität München, die für einen außerordentlichen Professor des römischen Rechts gestellte Forderung wurde hingegen abgelehnt. In Betreff der Forderung der Rechten wegen Berufung eines katholischen Geschichts-Professors erklärt Minister von Lutz, daß alsdann die Mittel für zwei Professoren angesetzt werden müßten, damit man nach beiden Seiten hin gerecht werde. Abg. Rittler beantragt die Bewilligung weiterer 5000 Mark für einen eigenen katholischen Geschichts-Professor. Die Diskussion wird hierauf auf morgen vertagt.

Paris, 30. Januar. Dem Vernehmen nach wird die Regierung aufgefordert werden, ein Gelbbuch über die Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem Vatikan zu veröffentlichen, um Natur und Tragweite der gemachten Konzessionen kennen zu lernen.

Mit der Legung eines Kabels zwischen Saigon und Tonkin ist begonnen worden.

Paris, 30. Januar. Die „Agence Havas“ meldet, daß die Emission der neuen Anleihe in dreiprozentigen amortisirbaren Renten, welche durch Gesetz vom heutigen Tage genehmigt sei, in der Zeit vom 10. bis 15. Februar erfolgen werde.

Rom 30. Januar. Der hiesige Kassationshof hat als letzte Instanz gestern sein Urtheil gefällt in der schon lange schwebenden Angelegenheit, ob die unbeweglichen, auf ca. 10 Millionen Lire geschätzten Güter der Propaganda von Rom Gegenstand der gesetzmäßig festgestellten Rentenkonversion sind oder nicht. Die Veröffentlichung des Urtheils ist noch nicht erfolgt.

Moskau, 30. Januar. Die amerikanischen Offiziere Gerber und Schütz haben mit den Leichen des Kapitäns Delong und dessen Gefährten von der „Jeanette“ heute die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Zahlreiche Einwohner Moskaus geben den Leichen feierliches Geleit zum Bahnhof, wo der lutherische Oberpastor Dickhof eine Rede hielt. Auf die Särge wurden viele Kränze niedergelegt, u. A. von den hiesigen Studenten.

Kairo, 30. Januar. Die Mitglieder des gesetzgebenden Rathes haben behufs Erleichterung des Budgets auf ihr Gehalt verzichtet. Die Regierung wird den Konsuln nächstens einen Entwurf betreffend die Stempel- und Patentsteuer mittheilen.

Haus Malwitz.*)

Eine Familien-Geschichte

von

Paul Felz.

1

1.

Mit ihrer ganzen Hochsommergluth brannte die Sonne auf eine jener fruchtbaren, welligen Hochebenen hernieder, an denen das schöne Sachsenland so reich ist. Von dem höchsten Punkte der hier in Rede stehenden genoß man einer weiten, entzückenden Rundsicht über das gesegnete Land, über zahlreiche wohlhabende Dörfer, einzelne größere und kleinere Güter und schöne, dunkle Waldkomplexe. Die schattenlose, erst neuerdings mit noch ganz jungen Bäumchen bepflanzte Landstraße, welche die verschiedenen Ortschaften unter sich und mit der Niederung verbindet, schlängelt sich durch Dörfer und Felder und ist von der Höhe aus stundenweit zu überblicken. Heute lag sie fast vereinsamt da. Die gelben Kornfelder reiften im Sonnenbrande der Sense des Schnitters entgegen, die Wiesen grünten zum zweiten Male und versprachen eine tüchtige Grummeternte; es war ein Rasttag für den vielbeschäftigten Landmann, eine Ruhepause in der schweren Erntezeit — es war Sonntag, und wem es irgend möglich, der mied die Sonnenhitze des Julinachmittags und fühlte sich behaglicher in der kühleren Behausung.

Ein leichter, mit zwei feurigen Braunen bespannter Jagwagend bog jetzt aus einer breiten Kastanienallee, an deren Kreuzung mit der Landstraße ein Wegweiser mit der Aufschrift: „Nach dem Musterhofe" stand, in jene ein. Der Lenker des Gefährtes drückte den breiten Panamahut tiefer in die Stirn und feuerte durch ein leises Schnalzen mit der Zunge die schönen Thiere zu schnellerer Gangart an.

Es war ein schöner Mann im Beginn der Dreißig. Ein weicher, blonder Vollbart umrahmte das edelgeschnittene Gesicht, die Nase war leicht, aristokratisch gebogen, die scharfblickenden blauen Augen schweiften in die Ferne und hafteten endlich auf dem ausgedehnten Besitzthum, dem er anscheinend zufuhr. Es blitzte auf in den Zügen des Mannes und ein leichter Peitschenschlag fiel unwillkürlich auf den Rücken des einen Braunen — ein Beweis für die Ungeduld, welche seinen Herrn nach dem Nachbargute trieb. Mit Kennerblick musterte er im Vorüberfahren die Felder, die hohen Halme, welche sich beugten unter der Last der schweren, goldigen Aehren.

Nach etwa halbstündiger Fahrt auf der Landstraße lenkten die Braunen — ihren Weg schon kennend — in eine prächtige, schattige Lindenallee ein. Rasch flog der Panamahut für einen Augenblick von der erhitzten Stirn und ein Seufzer der Erleichterung hob die breite Brust; eine feinbehandschuhte Hand warf das Lockengewirr zurück von der breiten, weißen, nur etwas niedrigen Stirn. Im raschen Trabe ging es nun der großen Einfahrt zu, deren Thorflügel gastlich weit geöffnet waren. Ein großer Leonberger sprang freudig bellend zu den Pferden auf, sie wie alte Bekannte begrüßend, bis ein kurzer Peitschenschlag ihn traf und er mit gesenktem Schwanze zurückblieb, nicht ohne dem Fuhrwerk einen finstern Blick nachzusenden, dessen Lenker seinen Willkommengruß so schlecht vergolten hatte.

Der Wagen rasselte in den geräumigen, glatt gepflasterten und sauber aufgeräumten Hof und hielt vor der Freitreppe des großen, stattlichen Wohngebäudes. Ein Knecht im Sonntagsanzuge mit weißen Hemdärmeln, den ländlich-groben Strohhut auf dem Hinterkopf sitzend, trat aus einem der Nebengebäude lässig herzu, lüftete den Hut leicht und sagte, seine weißen Zähne zeigend:

„Guten Tag, Herr von Malwitz!"

Der so Angeredete warf dem Knecht die Zügel zu und sprang behend vom Wagen, dann streckte und dehnte er seine herkulische Gestalt in ihrer vollen Größe, streichelte die Pferde und stieg die Treppe zum Herrenhause hinan. Ein sauberes, kokett aussehendes Stubenmädchen trat ihm in der Vorhalle lächelnd und knixend entgegen.

„Die Herrschaften sind im Hausgarten, Herr Baron."

Dieser kniff leicht die runde Wange des hübschen Mädchens.

„Ist Besuch da?" fragte er.

Sie nickte.

„Aus der Stadt und aus Bersdorf — eine große Gesellschaft. Heute ist ja der Geburtstag der gnädigen Frau."

„Ah so!" erwiderte Herr von Malwitz und zog seine Handschuhe fester, vergeblich bemüht, den Knopf an der rechten Hand zum Schluß zu bringen, so daß das Mädchen ihre Hülfe anbot und die Schwierigkeit auch bald überwunden hatte, worauf sie lächelnd zu ihm aufblickte. Diesen Moment benutzte er, um schnell einen flüchtigen Kuß auf die frischen Lippen der Zofe zu drücken.

„Dies der Dank!" flüsterte er und wandte sich der nach dem Garten führenden Hinterthür zu.

„Bitte sehr, das war Diebstahl!" antwortete scheinbar schmollend das Mädchen.

Noch einmal drehte Herr von Malwitz sich um, er griff in die Tasche und warf Jener einen Thaler zu, den sie geschickt auffing, dann empfahl er ihr pantomimisch Diskretion, indem er den Finger auf den Mund legte, und verschwand im Garten.

Eine lebhafte, zahlreiche Gesellschaft empfing Herrn von Malwitz erfreut, als gutem Bekannten wurden ihm von allen Seiten die Hände geschüttelt; er schien ein gerngesehener Gast des Hauses zu sein. Der junge Mann stattete zunächst der Hausherrin, Frau von Blomberg, seinen Glückwunsch ab; diese, eine noch schöne, sehr stattliche Dame, hieß ihn willkommen, ihr Gemahl sprach mit ihm über das Erträgniß der Heuernte und freute sich über das schöne Wetter, an dessen Dauer bis zum Erntefest er glaube.

Mit nur halbem Ohr hörte Malwitz dies und die Mittheilungen verschiedener anderer älterer Herren, welche ihn ebenfalls von landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Wetteraussichten und dergleichen zu unterhalten bemüht waren. Seine Augen schweiften hinüber zu einer Gruppe junger Leute, die er zunächst durch eine stumme Verbeugung begrüßte. Auch dort war die Ankunft des neuen Gastes sehr wohl bemerkt worden, und besonders zwei junge Damen waren durch sein Erscheinen ganz wunderbar berührt. Fräulein von Blomberg, eine große, schöne Blondine mit den regelmäßigen Zügen und den ausdrucksvollen grauen Augen ihrer Mutter, war heftig erröthet und in ihrem Gesicht leuchtete es freudig auf; als habe sie lange schon den hübschen Gutsnachbar erwartet, so hob sich wie erleichtert ihre Brust. Sie sprach lebhaft und zeigte lächelnd die prachtvollsten weißen Zähne: sie wandte sich hin und wieder leicht zur Seite, damit es ihr nicht entging, wenn Herr von Malwitz zu ihnen trat, und doch wollte sie sich um keinen Preis den Anschein geben, als beobachte sie den Gutsnachbar.

Noch eine andere junge Dame hatte die Ankunft dieses Gastes sichtlich erregt, eine zierliche, feine, brünette Erscheinung mit wunderbar dunkeln, großen Augen und sanftem, madonnenartigem Gesicht von mattweißer, zarter Farbe. Einen Augenblick übergoß ein rosiger Schimmer die feinen Züge, während ihr Blick auf Malwitz ruhte, und verschönte das liebliche Gesicht außerordentlich. Nur eine Sekunde lang begegneten sich ihre Augen, dann senkten ihre Lider sich rasch und ein leichtes Beben durchzitterte ihre Gestalt. Sie stand an einen Baumstamm gelehnt und hörte schweigend dem muntern Geplauder der anderen jungen Damen zu.

„Katharina, möchtest Du nicht Herrn von Malwitz den Kaffee serviren?" rief Frau von Blomberg hinüber zu der Gesellschaft, unter der die Genannte sich befand.

Das bleiche Gesichtchen röthete sich aufs Neue, doch schnell gefaßt ging das junge Mädchen zum Kaffeetisch, füllte aus der Basculemaschine eine Tasse aromatischen Mokka's und reichte sie mit leichter Verbeugung Herrn von Malwitz.

„Ich danke Ihnen, Fräulein Katharina."

Gesenkten Auges reichte sie ihm dann ein silbernes, mit feinem Backwerk gefülltes Körbchen.

„Bitte, Herr von Malwitz, ein Stückchen Kuchen," sagte sie leise, mit angenehmer Stimme.

„Ich danke," erwiderte er abwehrend. Und wieder ruhten die Blicke Beider für einen Moment aufeinander. Es war ein tiefes, leidenschaftliches Leuchten in den Augen des schönen Mannes, die auf das holde Mädchen gerichtet waren, nachdem dieses sich bereits abgewendet hatte — aufs Höchste befangen und verwirrt.

Katharina machte sich am Kaffeetisch zu thun, nur um die Augen zu meiden, die sie auf sich ruhen fühlte, und die ihr Herz erbeben machten.

*) Nachdruck ohne Genehmigung des Verfassers ist untersagt.

Börsen-Bericht.

Stettin, 30. Januar. Wetter regnig. Temp. + 6° R. Barom. 28" 2"'. Wind W.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko 165—180, per April-Mai 179,5—178,5—179 bez., per Mai-Juni 181—180,5 bez., per Juni-Juli 182 bez., per Juli-August 184—183,5 bez.

Roggen matt, per 1000 Klgr. loko inl. 131—137, feiner 139—141, russ. 140—144 bez., per April-Mai 144,5—144 bez., per Mai-Juni 144,5 bez., per Juni-Juli 145,5 bez., per Juli-August 146,5 B. u. G.

Gerste still, per 1000 Klgr. loko Oderbr. u. Pomm. 132—138 bez., feine Brau- 143—166 bez., Futter- 126—132 bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko 124—140 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 67 B. per Januar 65,5 B., per April-Mai 65,5 bez., per September-Oktober 63 B.

Spiritus matt, per 10,000 Liter % ohne Faß 47,6 bez. per Januar 47,8 nom., per April-Mai 48,8—48,7 bez., 48,8 B. u. G., per Mai-Juni 49,4 B. u. G., per Juni-Juli 50,2 B. u. G.

Landmarkt. Weizen 177—182, Roggen 148—150, geringer 142—147, Gerste 138—145, Hafer 130—140, Kartoffeln 36—42, Heu 2,50—3, Stroh 27—30.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Bekanntmachung.

Die auf dem Bahnhof Pasewalk angesammelten, ausrangirten, alten **Oberbau- und Bau-Materialien**, als: Schienen, Laschen, Laschenbolzen, Unterlagsplatten, Herzstücke, Guß-, Schmelz- und Schmiedeeisen, Kupfer, Messing, Zinkblech Eisendraht, Blei und Eisenblech, sollen im Wege des Meistgebots zum Verkauf gestellt werden.

Kauflustige wollen ihre versiegelten und mit der Aufschrift:

„Offerte zum Ankauf alter Materialien"

versehene Offerten frankirt bis zum **Freitag den 15. Februar cr., Vormittags 11 Uhr**, an uns einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Reflektanten erfolgen wird.

Die Verkaufsbedingungen nebst Verzeichniß der Materialien liegen in unserem Bureau hier in den Dienststunden von Vormittags 9 bis 1 Uhr, ferner im Bureau des Berliner Baumarkts und in der Börsen-Registratur in Berlin zur Einsichtnahme aus, auch können dieselben nebst dem vorgeschriebenen Offerten-Formular auf portofreie Anfrage gegen Erstattung der Kopialien mit 50 ₰ von unserem Bureau-Vorsteher **Hinz** hier, Lindenstraße Nr. 19, 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Stettin, den 28. Januar 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Stettin-Stralsund.

Holzverkauf.

Am Montag, den 4. Februar cr., Vormittags 9½ Uhr, werden im **Wulff**'schen Gasthofe hierselbst aus sämmtlichen Schutzbezirken hiesigen Reviers folgende Hölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt und zwar ungefähr:

Nutzholz fm: Eichen 20,35 (20 St.), Kiefern 1085,73 fm (951 Stück), Stangen 1. Klasse: Kiefern 41 Stück.

Brennholz rm Kloben: Eichen 56 ges., 40†, Buchen 6 ges., 4†, Birken 6, Erlen 77, Aspen 1, Kiefern 1012.

Knüppel: Eichen 11, Buchen 1, Birken 2, Erlen 22, Kiefern 506, darunter 312 rm Grubenholz.

Stockholz: Buchen 3, Kiefern 5.

Reiser 1. Kl.: Eichen 18, Buchen 1, Erlen 11, Kiefern 350.

Ziegenort, den 29. Januar 1884.

Der Oberförster.

Ewald.

Todesfalles halber

ist sofort zu verkaufen oder am 1. März cr., Saison-Anfang, zu übernehmen ein renommirtes, gutes, seit 15 Jahren bestehendes, mit gutem Ueberschuß arbeitendes **Putzgeschäft** mit großer Stadt- und Landkundschaft, in der lebhaftesten Geschäftsgegend einer großen Provinzial- und Handelsstadt von 50.000 Einwohnern. Offerten unter **A. B. 120** befördert Herr **M. Lehmann**, Berlin, Jerusalemerstraße 17.

Mittwoch, den 13. Februar, Abends 7½ Uhr, im Saale der Abendhalle:

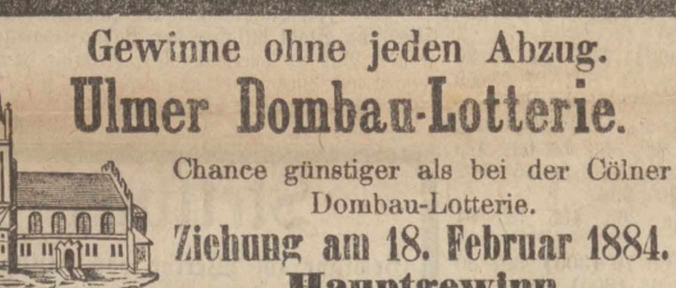
Artôt-Konzert.

(Impresario **L. Denis**)

Madame Desirée Artôt, kais. kgl. Kammersängerin.

Mariano de Padilla, kais. kgl. Kammersänger.

Herr Schaeling, Pianist.



Gewinne ohne jeden Abzug.

Ulmer Dombau-Lotterie.

Chance günstiger als bei der Cölner Dombau-Lotterie.

Ziehung am 18. Februar 1884.

Hauptgewinn

75,000 Mk.

Die Ziehungsliste wird in diesem Blatte veröffentlicht.

Original-Loose à Mark 3,25 empfiehlt die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Auswärtige Besteller wollen zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennigmarke mit beifügen resp. bei Postanweisungen 10 Pfennige mehr einzahlen.

Gewinn-Plan.

1	..	75000
1	.	30000
1		10000
2	5000	10000
10	2000	20000
20	1000	20000
100	500	50000
100	250	25000
200	100	20000
1000	50	50000
2000	20	40000
3435	Gew.	350000

Ausserdem **Kunstwerke** von ℳ 50000, zusammen **Mk. 400000.**

Johann Hoff's
Malzextract Gesundheitsbier

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blutarmuth und unregelmäßige Funktion der Unterleibs-Organe. Bestbewährtes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 13 Fl. verpackt ℳ 7,30, 28 Fl. ℳ 17,80, 58 Fl. ℳ 33,30.

Johann Hoff's
Brust-Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung unübertroffen. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extrakt-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 ₰. Von 4 Beuteln an Rabatt.

Johann Hoff, K. K. Hoflieferant.

Johann Hoff's
concentrirtes Malz-Extrakt.

Für Brust- und Lungenleidende, gegen veraltete Husten, Katarrhe, Kehlkopfleiden, Skropheln von sicherem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flacons à ℳ 3, ℳ 1,50 und ℳ 1, bei Flaschen Rabatt.

Johann Hoff's
Malz-Gesundheits-Chocolade

Sehr nährend und stärkend f. körper- u. nervenschwache Personen. Dieselbe ist sehr wohlschmeckend und besond. zu empf., wo der Kaffeegenuß als zu aufregend untersagt ist. Nr I à Pfd. ℳ 3,50, Nr. II à Pfd. ℳ 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

General-Depot für Pommern: **Max Moecke**, Hoflieferant, Stettin.

Verkaufsstelle bei **Th. Zimmermann, Louis Sternberg**, Stettin.



Vor Fälschung wird gewarnt.

Biliner Verdauungs-Zeltchen.

Pastilles de Bilin.

Vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, Magenkatarrhen, Verdauungsstörungen überhaupt.

Alleinige Depots in Stettin bei **Heyl & Meske, Dr. M. Lehmann.**

M. F. L. Industrie-Direktion Bilin (Böhmen).

Verkauf blos in versiegelten und etiquettirten Schachteln.

Die Schachteln sind grün gesiegelt und blau etiquetirt.

Thier-Schutz!

Zur Verhütung von Strafen für Mißhandlung von Thieren erlauben wir uns die königl. Polizei-Verordnung §§ 55 bis 65 vom 2. August 1876 in Erinnerung zu bringen.

Auf Grund des § 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung verordnet die Polizei-Direktion für den ganzen Umfang des Polizei-Bezirks wie folgt:

Federvieh darf nicht in der Weise zu Markt gebracht werden oder feilgeboten oder von dem Markt nach Hause oder einem sonstigen Bestimmungsorte geschafft werden, daß diese Thiere **bei den Beinen angefaßt oder zusammengebunden**, die Köpfe nach unten hängend, getragen oder beziehungsweise zum Verkauf ausgestellt werden.

Ebenso dürfen in einem Korbe oder sonstigen Behältnisse nicht mehr Hühner, Tauben, Enten 2c. zu Markt gebracht oder feilgeboten werden, als das Behältniß in der Art hinreichenden Raum gewährt, daß ein Thier neben dem andern, ohne sich gegenseitig wegen Raummangel zu drücken, auf dem Unterboden des Behältnisses sitzen kann.

Uebertretungen ziehen, falls nicht die Strafe des § 34 Nr 9 des Strafgesetzbuches v. i. Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Wochen eintritt, eine Geldbuße bis 3 Thlr. nach sich, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird.

Wer öffentlich Thiere **boshaft quält** oder **roh mißhandelt**, wird nach § 340 Nr. 10 Strafgesetzbuch mit Geldbuße bis 50 Thlr. event. Gefängniß bis 6 Wochen bestraft.

Der Vorstand des Stettiner Thierschutz-Vereins.

Carl Becker.

Bibeln

mit Apokryphen, gebunden **Mittel-Oktav** von 1 ℳ 50 ₰ an, in **Goldschnitt** von 4 ℳ bis zu 7 ℳ,
desgl. wie oben, **Klein-Oktav**, von 1 ℳ 20 ₰ an,
desgl. **Groß-Oktav** von 2 ℳ an,
in **Goldschnitt** von 5 ℳ bis zu 8 ℳ 50 ₰,
Schulbibeln, Konfirmationsbibeln,
Traubibeln mit illustrirter Familienchronik von 2 ℳ 50 ₰ bis zu 16 ℳ,
Altarbibeln in Groß-Quart-Format,
Neue Testamente mit Psalmen, gebunden von 30 ₰ an, in **Goldschnitt** von 1 ℳ bis zu 2 ℳ 25 ₰
hält in reicher Auswahl vorräthig

R. Grassmann,

Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3—4,

Bibeln,

ungebunden, mit Apokryphen, in schönster Ausstattung und verschiedenen Formaten empfiehlt zu billigsten Preisen vom Lager

R. Grassmann's Buchdruckerei,

Stettin, Kirchplatz 3—4.

Mauersteine, Klinker, Verblender, Dachsteine, Dachfalzziegeln, Firstziegeln, Drainröhren, Ia. englisch. u. italienisch. Dachschiefer, Schieferplatten 2c. offerirt vom Lager und auf Lieferung

Reinhold Schultz,

Stettin, Moltkestraße 2.

„Ach, bitte, liebes Fräulein Katharina, mir noch ein Täßchen; der Kaffee ist so vorzüglich und das Backwerk so frisch und verlockend; das haben Sie gewiß selbst gebacken," sagte eine kleine, rundliche Dame und nahm Katharina so in Beschlag, daß diese Zeit fand, ihre Verwirrung zu beherrschen.

Herr von Malwitz hatte sich einer Gruppe junger Leute zugesellt, unter denen auch Fräulein von Blomberg sich befand. Er küßte der Tochter des Hauses die Hand und ward dafür von ihr mit einem liebevollen Blicke belohnt.

Hilma von Blomberg war gewohnt an die Huldigungen ihres hübschen Gutsnachbarn, sie wußte — oder glaubte zu wissen, daß sie die von ihm Bevorzugte sei, und sie sowohl wie ihre Eltern wunderten sich, daß Herr von Malwitz vom Musterhofe noch nicht um ihre Hand angehalten hatte. Man erwartete diese Kundgebung seinerseits mit nahezu apodiktischer Gewißheit bei jedem erneuten Besuche des jungen Rittergutsbesitzers.

Der ebenso schöne wie galante Mann hatte in Hilma eine mächtige, leidenschaftliche Liebe erzeugt, welche sie für erwiedert hielt, obschon es ihr seit einiger Zeit scheinen wollte, als sei die Liebe seitens des Herrn von Malwitz nicht eben sehr groß oder gar feurig, denn er — — schwieg, schwieg trotz aller Besuche und Begegnungen, an denen es durchaus nicht fehlte, und obgleich die Verbindung als eine in jeder Hinsicht passende zu betrachten war. Beide Familien waren von gutem, altem Adel und beide reich begütert, zudem war Herbert von Malwitz der letzte männliche Sproß seines Namens, und es wäre wohl, da er die Dreißig bereits überschritten, an der Zeit für ihn gewesen, eine legitime Ehe zu schließen.

Vor kaum einem Monat noch hatte er ernstlich daran gedacht, Hilma, die ihm keineswegs gleichgültig war, seine Neigung für sie zu gestehen und dann bei ihren Eltern um der Tochter Hand zu werben. Unter diesem festen Vorsatz hatte er eines Tages den Musterhof verlassen, als er jedoch — wie in der schönen Jahreszei. gewöhnlich — die Familie im Garten aufsuchte, da sah er zum ersten Male Katharina an Hilma's Seite und — — —

Katharina Richter war eine Waise und entfernte, vermögenlose Verwandte der Blomberg's; sie war in einer feinen Erziehungsanstalt aufgewachsen und man hatte sie darauf eingeladen, um als Hilma's Gesellschafterin und zur Unterstützung der Frau von Blomberg sich nützlich zu machen. Die eigenartige Schönheit Katharina's, ihr sanftes, liebenswürdiges Wesen nahmen Herbert von Malwitz derart gefangen, daß er den eigentlichen Zweck seines Kommens ganz vergaß und seit jenem Tage nicht mehr daran dachte, Hilma von Blomberg um Herz und Hand zu bitten.

Er liebte schöne Frauen und huldigte ihnen, wo er sie fand, ein schöneres Mädchen aber als diese junge Waise hatte er noch nicht gesehen und bei seinem leicht entzündbaren Herzen faßte er von Stund an eine tiefe Leidenschaft für Katharina Richter, eine Leidenschaft, wie seine ruhige Neigung zu Hilma sie nie hatte aufkommen lassen.

Katharina's kleines Vatererbe hatte die Ausgaben für ihre Erziehung absorbirt. Sie war von bürgerlichem Herkommen und nur ihre Mutter eine geborene von Blomberg gewesen. Dies Alles jedoch hielt Herbert von Malwitz nicht ab, sich um des jungen Mädchens Liebe zu bewerben, und sobald er die Gewißheit erhalten, daß Katharina seine Liebe theile, dann wollte er auch nicht einen Augenblick zögern, sie zu seiner Gattin zu machen.

Sie hatte nie in Herrengesellschaft sich bewegt und Herbert war der erste Mann, der ihr näher getreten war, zudem repräsentirte er das Ideal ihrer Mädchenträume und beschäftigte ihren Kopf und ihr Herz. Sie wußte nichts von Hilma's Neigung für Malwitz, nichts von den Hoffnungen, welche deren Eltern rücksichtlich einer Verbindung ihrer Tochter mit dem begüterten Nachbar hegten. Hätte Hilma sich ihrer jungen Verwandten anvertraut, dann würde Katharina wahrscheinlich zurückgestanden sein und sich bemüht haben, den Eindruck zu bannen, den die heißen, liebeglühenden Blicke und die zarten Huldigungen Herberts auf sie gemacht.

Die beiden jungen Mädchen aber verband kein sympathischer Zug. Hilma konnte nicht umhin, die eigenthümliche, graziöse Schönheit Katharina's bewundernd anzuerkennen und sie um diese Vorzüge zu beneiden; oft mußte sie dieselben preisen hören und so fürchtete sie nicht mit Unrecht, daß sie selbst darunter leiden, gegen ihre junge Verwandte zurückstehen müsse. Hilma war ebenso eitel wie stolz, ganz allmälig, kaum merklich, aber um so sicherer begann sie zwischen sich und Katharina eine Schranke zu ziehen und stets wußte sie es so einzurichten, daß diese sich dem Kreise fern hielt, in welchem Hilma zu herrschen gewohnt war und dominiren wollte.

Auch jetzt sah sie dieselbe zu ihrer Genugthuung in dem Kreise der älteren Damen. Als Katharina kurz vorher die Gesellschaft der jungen Leute verlassen und in natürlich-anmuthiger Weise am Kaffeetisch sich zu thun gemacht hatte, mußte Hilma es mit anhören, daß mehrere der jungen Herren ihrem Entzücken über Katharina's liebliche Erscheinung rückhaltslos Ausdruck gaben.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

zur 4. Klasse 169. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 30. Januar.

Gewinne unter 300 Mark.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark

(Ohne Garantie.)

82 85 86 208 33 361 422 506 817 (300) 47 59 944 81
1061 126 87 230 97 98 320 67 87 512 48 49 80 616 58 728 79 875 85 928 98
2153 289 382 529 38 70 88 605 28 53 728 875 910 22 35 44 (300)
3077 209 58 79 315 30 414 20 21 24 65 516 43 82 612 (300) 99 711 21 23 71 826 35 51 919
4029 76 162 205 22 311 406 27 (300) 39 511 723 45 60 824 32 84 (300)
5075 102 10 48 238 301 51 444 49 (300) 51 82 529 52 711 62 949 78 99
6058 126 (300) 47 (300) 82 94 239 97 344 72 83 411 54 (300) 535 764 916 30 34 82
7021 27 106 19 29 89 295 353 78 429 36 71 586 88 615 47 60 78 783 814 68
8071 113 15 39 206 13 14 69 323 88 95 596 620 66 704 32 802 4 39 79 922 (300)
9059 228 93 327 489 94 511 625 63 82 730 48 829 97
10055 82 113 69 71 330 46 48 53 453 68 543 57 61 665 754 823 921 58 85
11039 (300) 71 97 236 333 418 53 81 527 656 98 763 846
12029 190 251 44 94 319 26 29 482 91 98 517 87 (300) 616 25 812 60 67 482 91 98 517 87 (300) 616 25 812 60 67 954
13053 69 157 204 85 325 (300) 456 84 93 605 701 59 812
14020 (300) 36 179 215 62 334 38 81 436 51 531 788 (300) 802 13 82 904 5 45 77 87 90 (300)
15027 (300) 105 95 255 60 75 308 31 81 437 52 82 (300) 532 62 623 859 979
16016 (300) 25 29 96 146 55 75 287 404 27 44 90 533 604 60 89 761 (300) 965
17014 133 72 271 305 43 513 15 24 623 40 (300) 739 69 94 (300) 824 918 81
18124 62 76 85 264 321 41 (300) 86 443 86 (300) 581 89 714 21 22 854 55 85 998
19036 180 230 74 95 361 497 682 723 59 841 939 (300) 65 71 (300)
20006 (300) 19 29 46 89 118 231 56 426 60 66 83 512 20 23 74 94 (300) 624 (300) 63 777 807 19 45 64 946 49
21062 (300) 85 107 23 77 91 94 206 38 57 70 303 (300) 23 73 (300) 84 512 66 78 (300) 79 615 77 93 704 811 88 977 84
22010 27 85 112 16 79 340 63 64 (300) 74 78 84 89 409 534 56 66 640 57 86 765 74 97 814 49 904 90
23018 76 119 (300) 43 51 212 378 455 515 659 739 61 850 935 52 88 89 95
24035 167 203 320 75 88 560 85 617 67 77 840 922 89
25022 105 214 83 (300) 385 409 44 81 534 671 703 8 37 50 52 834 61 85 926
26015 82 237 305 29 99 402 11 72 98 546 52 693 708 14 83 894 911 (300) 12 36
27097 130 222 50 54 72 376 88 469 83 513 15 32 69 98 618 35 786 947
28041 82 133 97 (300) 276 87 90 322 82 99 448 519 37 603 42 728 62 858 78 90 964 84
29059 198 300 83 405 18 38 567 625 712 14 33 835 923 (300) 69
30162 212 17 68 85 319 432 561 64 603 58 81 710 36 75 821 29 (300) 71 92 969
31030 70 112 216 326 401 37 84 554 64 68 606 24 68 78 825 32 45 916
32006 34 137 43 (300) 88 411 74 531 601 59 706 (300) 65 (300) 824 46 56 89
33010 115 288 341 516 636 65 730 71 99 913
34069 101 4 15 34 62 73 83 466 550 610 20 25 98 933 42 79 97
35009 56 70 202 32 52 315 (300) 51 404 577 (300) 636 71 791 837 61 910 24 54 58
36014 43 88 117 30 36 (300) 66 81 90 95 200 39 79 89 392 432 588 96 601 70 722 49 69 71 800 (300) 67 935 41
37093 212 45 66 388 431 97 611 51 54 (300) 64 96 770 825 46 985
38018 59 65 71 108 24 224 52 76 306 36 39 418 32 (300) 44 45 58 85 502 25 94 673 707 10 13 16 50 829 (300) 902 56 60 (300)
39135 61 87 241 308 31 62 430 583 604 27 75 706 802 3 961 98
40170 (300) 249 (300) 75 99 312 45 56 72 (300) 98 423 48 (300) 669 98 754 75 860 78 85 91 980 (300) 95
41033 95 101 20 51 85 246 76 98 405 10 11 97 534 35 605 720 24 35 804 67 94 (300) 925
42041 160 326 76 77 406 35 67 79 553 (300) 603 79 737 44 63 74 (300) 836 52 67 94 965 76
43000 5 30 96 128 57 68 209 19 54 74 76 453 (300) 518 56 658 (300) 70 739 42 800 10 (300) 26 911 48 67 98
44029 280 363 463 533 50 87 632 38 39 67 724 99 826 39 58 89 942 71
45017 89 211 13 321 456 503 (300) 661 75 810 19 29 83 910 14 36 43 56
46000 34 39 204 99 395 438 44 76 578 87 753 866 949
47027 72 97 101 22 40 45 92 268 73 325 32 35 78 417 (300) 36 74 515 50 92 646 940
48013 114 73 245 306 18 21 81 84 94 415 27 96 (300) 693 711 824 27 38 950 (300)
49011 15 (300) 36 47 85 88 95 173 81 280 410 520 56 617 70 796 845
50052 81 85 95 168 270 82 83 322 34 (300) 39 416 76 610 13 (300) 64 718 25 63 75 804 27 48 78 953
51048 92 133 316 96 467 500 10 728 85 831 96 928
52078 82 144 79 89 247 99 321 23 64 512 25 38 604 41 58 60 733 58 827 69 98 903 14
53003 (300) 14 23 158 323 427 47 69 509 29 49 645 76 (300) 729 845 937 78
54100 44 46 90 (300) 96 98 235 356 79 91 470 88 (300) 98 509 24 70 702 42 66 (300) 805 21 22 948 61
55001 48 81 84 109 26 53 225 42 60 66 91 318 39 85 424 (300) 533 89 788 809 913 61
56020 48 68 96 165 298 336 92 535 50 652 53 715 40 85 (300) 810 16 (300) 59 74 962
57084 99 216 53 67 336 90 91 96 (300) 445 508 614 28 36 730 92 (300) 811 26 (300) 46 51 52 74 904 85
58124 33 74 209 56 320 64 70 464 90 503 (300) 12 67 97 680 749 920 90 (300)
59030 34 262 310 426 554 60 96 725 35 40 79 890
60119 57 214 335 52 444 70 99 596 98 653 57 67 99 793 99 949
61245 80 92 315 44 81 (300) 93 514 72 73 660 944
62010 71 179 83 94 281 385 91 455 86 500 26 30 (300) 650 (300) 83 713 57 808 99 955 73 77
63001 34 91 (300) 259 63 (300) 312 14 17 20 419 70 90 555 67 661 734 92 801 21 53 59 94 924 64
64100 27 59 265 340 46 80 94 415 589 632 (300) 62 724 66 67 (300) 81 850 55 68 925
65010 13 30 35 73 211 380 88 410 30 55 502 32 40 76 81 628 708 19 20 996
66008 11 (300) 69 98 119 25 263 435 525 94 613 761 880 961
67058 (300) 135 200 31 64 69 70 (300) 307 80 495 516 57 59 64 93 617 36 (300) 756 926 48 78
68017 (300) 22 71 143 70 206 311 473 512 41 656 87 732 43 66 817 983
69009 23 (300) 36 63 70 84 124 232 365 466 571 85 98 630 92 757 92 93 808 28 919 31 32 90
70000 57 58 (300) 206 63 78 513 19 34 35 604 702 9 72 (300) 910 11 17 (300) 18 84 86
71055 88 153 98 206 10 41 57 86 94 95 455 603 54 878 913 18 39
72024 25 223 42 91 95 356 425 49 62 722 40 94 97 (300) 913 21 48
73039 49 76 129 40 97 213 412 38 80 (300) 99 562 82 621 34 56 91 722 71 881 947 51 76 85 98
74025 98 167 284 343 75 83 495 524 59 (300) 62 664 87 766 942
75011 16 60 119 39 51 69 255 67 (300) 73 78 84 313 23 31 99 417 91 513 27 47 68 71 76 86 627 776 872 89 929 94
76096 116 48 55 251 72 312 16 71 82 91 403 40 50 591 600 59 712 73 95 868 918 35 55
77006 45 56 136 (300) 66 69 79 268 336 (300) 96 503 678 95 710 41 953 81 94
78001 131 200 68 465 536 61 627 65 738 43 80 816 47 (300) 63 92 911 95
79171 85 226 320 421 94 203 86 65 75 675 701 33 (300) 816 52 966
80051 86 95 155 64 202 342 93 202 342 93 502 58 6 2 79 703 (300) 4 64 824 926 72
81095 111 (300) 72 226 30 71 363 437 580 (300) 608 831 39 53 73 82 96 906 7
82396 422 514 23 40 97 628 55 (300) 752 944
83000 (300) 76 138 268 79 80 87 323 35 64 82 86 443 66 93 99 517 21 53 607 826 928 37 (300) 49 64
84008 91 134 215 305 (300) 61 71 82 (300) 98 412 (300) 579 604 20 22 58 730 34 64 (300) 65 74 825 55 82
85055 107 268 91 97 409 57 506 70 86 617 74 719 88 843 52 66 68 90 953 86 (300)
86106 52 67 93 222 88 90 308 14 68 84 471 560 607 32 761 803 16
87094 155 80 (300) 221 332 59 404 54 78 609 62 72 88 815 45 947 89
88143 80 90 273 95 388 428 42 53 56 87 520 (300) 31 32 (300) 606 63 706 57 822 56 902 86
89017 38 47 67 (300) 131 32 200 1 42 430 565 71 90 621 (300) 51 67 704 83 811 59 77 909 21
90095 119 86 (300) 210 20 35 334 51 62 65 450 67 89 629 70 806 18 28 46 62 79 (300) 935 72 96
91007 54 177 240 (300) 336 467 560 (300) 64 67 84 (300) 817 75 94 960
92023 56 123 42 65 (300) 243 397 439 52 549 53 95 709 20 50 96 857 918 42
93005 28 212 384 423 46 54 93 522 699 (300) 77 894 918 34 (300) 54 73 79
94008 66 104 94 313 34 45 60 79 601 11 26 732 843 99 917 (300) 20 86